

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell vom 12.08.2024

Informationen zum Dokument:

Kurzbeschreibung	Änderungen an den Studiengängen Produktionsmanagement, Energietechnik, neuer Studiengang Lebensmitteltechnologie, Löschung Digitale Produktion		
Dokumenten ID	186044		
Verantwortliche Einrichtung	Fakultät P		
Verantwortlicher	Prorektorat Studium und Lehre		
Bearbeiter/Ersteller	Referentin Prorektorat Studium und Lehre		
gültig ab	01.09.2025	gültig bis	
beschlossen von	Senat	beschlossen am	16.05.2025
Änderungsdatum / Erstellungsdatum	18.06.2025		
Satzungsänderung zur SPO-Version	SPO Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell, 12.0		
Vertraulichkeitsstufe	Extern		
Sprache	de		
Schlagworte	Bachelor, Studiengang, Studium, Ordnung		
Zielgruppe	Studierende der THU		

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Änderung §47 „Dualer Bachelorstudiengang Produktionsmanagement“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell	1
Artikel 2 Änderung §45 „Dualer Bachelorstudiengang Energietechnik“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell	2
Artikel 3 Neuer §49 „Dualer Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell	4
Artikel 4 Löschung §46 „Dualer Bachelorstudiengang Digitale Produktion“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell	6
Artikel X Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	6

Aufgrund von §19 Abs.1 Nr.9 und §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S.99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Art.8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S.26, 43), hat der Senat der Technischen Hochschule Ulm die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor der Technischen Hochschule Ulm hat dieser Satzung gemäß §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes am 16.05.2025 zugestimmt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell vom 12.08.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung §47 „Dualer Bachelorstudiengang Produktionsmanagement“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell

- (1) Abs.1 wird die Angabe „148 Semesterwochenstunden“ ersetzt durch „146 Semesterwochenstunden“.
- (2) Neuer Abs.4: „Zur Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistungen wird nur zugelassen, wer die zugehörigen Studienleistungen erfolgreich erbracht hat. Die Studienleistungen des Praktischen Studiensemester sind in der Regel im darauffolgenden Studiensemester zu erbringen
- (3) Neufassung Abs.6: Tabelle der Module und Lehrveranstaltungen:

Dualer Bachelorstudiengang Produktionsmanagement														
Modul / Lehrveranstaltung	Art	ECT S	SWS im Semester									Studien- leistung	Prüfungs- leistung	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Mathematik 1	V	5	Betriebliche Grundausbildung	6									LN	K
Physik und Energietechnik	V	5		6										K
Technische Mechanik 1	V	5		4										K
Werkstoffkunde	V, L	5		6									LA	K
Informatik	V+L	5		4										K
Technologie und Nachhaltigkeit	V+S	5		4									LN	PF
Mathematik 2	V	5			6									K
Produktionsinformatik	V	5			4								LA	K
Technische Mechanik 2	V	5			4									K
Konstruktion 1	V, L	5			4								LN	K
Produktionsverfahren	V	5			4								LA	PF
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht	V	5			6									K, K
Angewandte Statistik	V	5								4				K
Fabrikplanung und Logistik	V	5							4				K	

Produktionswirtschaft 1	V+L	5				4			LA	PF
Konstruktion 2	V, L	5				6				K
Steuern und Regeln	V+L	5				4			LA	K
Innovative Produktionsverfahren	V	5				4				K
Projektmanagement	V	5					4			PF
Unternehmensplanung und Controlling	V	5					4		RE	K
Produktionswirtschaft 2	V+L	5					4		LA	K
Qualitätsmanagement	V	5					4			M
Automatisierungstechnik	V+L	5					4		LA	K
Maschinentechnik und Digitalisierung	V	5					4			K
Praxisprojekt _v	P, S	30				2			BE, RE	
Wahlpflichtfach geb. * _v		20					16			
Wahlpflichtfach frei **		5					4			
Studienarbeit _v	P	5					2		ST	RE, BE
Wahlpflichtfach geb. * _v		10						8		
Wahlpflichtfach frei **		5						4		
Bachelor-Thesis _v	P+S	15						2		\$23
Summe		210	30	28	2	26	24	22	14	
146										
* Es sind insgesamt 30 ECTS zu wählen. Die Auswahlmöglichkeiten werden mittels eines Katalogs, der vom Fakultätsrat verabschiedet wird, kenntlich gemacht. Diese Module dienen der Weiterentwicklung in Richtung der Berufsfelder, auf die der Studiengang abzielt. Bei der Anerkennung von Modulen aus Partnerhochschulen sind die gleichen Kriterien anzusetzen.										
** Es sind 10 ECTS aus dem Angebot der THU oder einer Partnerhochschule zu wählen, die der überfachlichen Weiterbildung (insbesondere Sprachen, Ethik o.ä. – Studium Generale) dienen. Module, deren Inhalte zu einem großen Teil bereits im Pflichtteil gefordert werden, dürfen nicht gewählt werden.										
Die mit _v gekennzeichneten Module beinhalten Verzahnungselemente der Lernorte Unternehmen und Hochschule. Erläuterungen hierzu enthält der Leitfaden zur Verzahnung im Dualen Studium. Das Praxisprojekt erstreckt sich über die Semester 5 bis 9 mit insgesamt 30 ECTS und folgender Verteilung: Semester 5: 14 ECTS, Semester 6: 4 ECTS, Semester 7: 4 ECTS, Semester 8: 4 ECTS, Semester 9: 4 ECTS										

Der folgende Katalog zeigt beispielhaft Wahlfächer geb. nach Fußnote *			
Modul	ECTS	Studienleistung	Prüfungsleistung
Digitale Fabrikplanung	5		PF
Prozessmanagement	5		PF
Kommunikation und Führung	5	LA	RE
Montage und Handhabungstechnik	5		PF
Simulation von Fertigungsprozessen	5	LN	M
Digitale Transformation und Data Mining	5		K
Klebtechnik	5	LA	K
Robotik	5	LA	K

Artikel 2 Änderung §45 „Dualer Bachelorstudiengang Energietechnik“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell

(1) Abs.1 wird die Angabe „148 Semesterwochenstunden“ ersetzt durch „144 Semesterwochenstunden“.

(2) Neuer Abs.4: „Zur Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistungen wird nur zugelassen, wer die zugehörigen Studienleistungen erfolgreich erbracht hat. Die Studienleistungen des Praktischen Studiensemesters sind in der Regel im darauffolgenden Studiensemester zu erbringen.

(3) Neufassung Abs.6: Tabelle der Module und Lehrveranstaltungen:

Dualer Bachelorstudiengang Energietechnik													
Modul / Lehrveranstaltung	Art	ECT S	SWS im Semester									Studien- leistung	Prüfungs- leistung
			1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Mathematik 1	V	5		6								LN	K
Physik	V,L	5		6									K
Technische Mechanik 1	V	5		4									K
Allgemeine und anorganische Chemie	V	5		4									K
Informatik	V+L	5		4									K
Technologie und Nachhaltigkeit	V+S	5		4								LN	PF
Mathematik 2	V	5			6								K
Physikalische Chemie und Thermodynamik 1	V	5			4								K
CAD und Werkstoffe	V	5			4							LN	K
Fluide und Strömungen	V,L	5			6							LA	K
Elektrotechnik 1	V+L	5			4							LA	K
Technische Mechanik 2	V	5			4								K
Mathematik 3	V	5						4					K
Physikalische Chemie und Thermodynamik 2	V,L	5						6				LA	K
Steuern und Regeln	V+L	5						4				LA	K
Investitionsrechnung und Anlagenauslegung	V	5						4					PF
Wärmeübertragung	V+L	5						4					K
Elektrotechnik 2	V+L	5						4				LA	K
Erneuerbare Energien	V,L	5							6			LA	K
Gebäudeenergietechnik	V	5							4				K
Automatisierungstechnik	V+L	5							4			LA	K
Energietechnisches Labor _v	L	5							2			LA	PF
Elektrische Antriebe und Leistungselektronik	V+Ü	5							4			LA	K
Wahlpflichtfach geb.* _v	V+L	5							4				
Praxisprojekt _v	P,S	30							2			BE, RE	
Wahlpflichtfach geb.* _v		20								16			
Wahlpflichtfach frei**		5								4			
Studienarbeit _v	P	5								2		ST	RE, BE
Wahlpflichtfach geb.* _v		10									8		
Wahlpflichtfach frei**		5									4		
Bachelor Thesis _v	P+S	15									2		\$23
Summe		210		28	28		2	26	24	22	14		
			144										

* Es sind insgesamt 35 ECTS zu wählen. Die Auswahlmöglichkeiten werden mittels eines Katalogs, der vom Fakultätsrat verabschiedet wird, kenntlich gemacht. Diese Module dienen der Weiterentwicklung in Richtung der Berufsfelder, auf die der Studiengang abzielt. Bei der Anerkennung von Modulen aus Partnerhochschulen sind die gleichen Kriterien anzusetzen.

** Es sind 10 ECTS aus dem Angebot der THU oder einer Partnerhochschule zu wählen, die der überfachlichen Weiterbildung (insbesondere Sprachen, Ethik o.ä. – Studium Generale) dienen. Module, deren Inhalte zu einem großen Teil bereits im Pflichtteil gefordert werden, dürfen nicht gewählt werden.

Die mit $\vee$ gekennzeichneten Module beinhalten Verzahnungselemente der Lernorte Unternehmen und Hochschule. Erläuterungen hierzu enthält der Leitfaden zur Verzahnung im Dualen Studium. Das Praxisprojekt erstreckt sich über die Semester 5 bis 9 mit insgesamt 30 ECTS und folgender Verteilung: Semester 5: 14 ECTS, Semester 6: 4 ECTS, Semester 7: 4 ECTS, Semester 8: 4 ECTS, Semester 9: 4 ECTS

Der folgende Katalog zeigt beispielhaft Wahlfächer geb. nach Fußnote *			
Modul	ECTS	Studienleistung	Prüfungsleistung
Energiespeicher	5	PP	K
Energiekonzepte für Gebäude und Quartiere	5		PF
Photovoltaik	5	LA	M
Windparkprojektierung und -genehmigung	5		BE
Windkrafttechnologie	5		BE
Energiemeteorologie	5		BE
Kraftwerkstechnik	5		K,K
Elektrische Netze	5		K
Industrial Energy Systems	5		PF
Computational Fluid Dynamics	5		K
Energiedatenmanagement	5		PF
Energy Trading and Risk Management	5		PF
Strömungsmaschinen	5	LN	K

Artikel 3 Neuer §49 „Dualer Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 150 Semesterwochenstunden. Der erfolgreiche Abschluss aller erforderlichen Module führt zum Erwerb von 210 ECTS-Kreditpunkten.
- (2) Ab dem dritten Lehrplansemester können die Lehrveranstaltungen des Studiengangs in englischer Sprache anstatt in deutscher Sprache angeboten werden.
- (3) Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle in Abs. (6). Das Grundstudium umfasst die Module bis zum Ende des zweiten Lehrplansemesters, das Hauptstudium alle Module ab dem dritten Lehrplansemester.
- (4) Zur Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistungen wird nur zugelassen, wer die zugehörigen Studienleistungen erfolgreich erbracht hat. Die Studienleistungen des Praktischen Studiensemesters sind in der Regel im darauffolgenden Studiensemester zu erbringen.
- (5) Die Notengewichtung zur Ermittlung der Gesamtnoten für die Bachelor-Vorprüfung gem. §19 (2) und die Bachelorprüfung gem. §25 (1) richtet sich nach der Kreditpunktezahl.
- (6) Tabelle der Module und Lehrveranstaltungen:



Dualer Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie

Modul / Lehrveranstaltung	Art	ECT S	SWS im Semester									Studien- leistung	Prüfungs- leistung
			1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Mathematik 1	V	5		6								LN	K
Physik	V,L	5		6									K
Technische Mechanik 1	V	5		4									K
Allgemeine und anorganische Chemie	V	5		4									K
Informatik	V+L	5		4									K
Technologie und Nachhaltigkeit	V+S	5		4								LN	PF
Mathematik 2	V	5			6								K
Physikalische Chemie und Thermodynamik 1	V	5			4								K
CAD und Werkstoffe	V	5			4							LN	K
Fluide und Strömungen	V,L	5			6							LA	K
Organische Chemie	V,L	5			6							LA	K
Technische Mechanik 2	V	5			4								K
Angew. Statistik	V	5						4					K
Physikalische Chemie und Thermodynamik 2	V,L	5						6				LA	K
Steuern und Regeln	V+L	5						4				LA	K
Hygiene	V,L	5						4				LA	K
Wärmeübertragung	V+L	5						4					K
Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht	V	5						6					K
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht	V	5							6				K,K
Thermische und chemische Verfahren	V+L	5							4				K
Mechanische Verfahren	V+L	5							4				K
Lebensmitteltechnologie	V,L	5							4			LA	K
Techn. Logistik und Verpackung	V+L	5							4			LA	K
Qualitätsmanagement	V	5							4				M
Praxisprojekt _v	P,S	30							2			BE, RE	
Wahlpflichtfach geb.* _v		15								12			
Wahlpflichtfach frei**		5								4			
Supply Chain Management	V+L	5								4			PF
Studienarbeit _v	P	5								2		ST	RE, BE
Wahlpflichtfach geb.* _v		10									8		
Wahlpflichtfach frei**		5									4		
Bachelor Thesis _v	P+S	15									2		§23
Summe		210		28	30		2	28	26	22	14		
			150										

* Es sind insgesamt 25 ECTS zu wählen. Die Auswahlmöglichkeiten werden mittels eines Katalogs, der vom Fakultätsrat verabschiedet wird, kenntlich gemacht. Diese Module dienen der Weiterentwicklung in Richtung der Berufsfelder, auf die der Studiengang abzielt. Bei der Anerkennung von Modulen aus Partnerhochschulen sind die gleichen Kriterien anzusetzen.

** Es sind 10 ECTS aus dem Angebot der THU oder einer Partnerhochschule zu wählen, die der überfachlichen Weiterbildung (insbesondere Sprachen, Ethik o.ä. – Studium Generale) dienen. Module, deren Inhalte zu einem großen Teil bereits im Pflichtteil gefordert werden, dürfen nicht gewählt werden.

Die mit v gekennzeichneten Module beinhalten Verzahnungselemente der Lernorte Unternehmen und Hochschule. Erläuterungen hierzu enthält der Leitfaden zur Verzahnung im Dualen Studium. Das Praxisprojekt erstreckt sich über die Semester 5 bis 9 mit insgesamt 30 ECTS und folgender Verteilung: Semester 5: 14 ECTS, Semester 6: 4 ECTS, Semester 7: 4 ECTS, Semester 8: 4 ECTS, Semester 9: 4 ECTS

Der folgende Katalog zeigt beispielhaft Wahlfächer geb. nach Fußnote *			
Modul	ECTS	Studienleistung	Prüfungsleistung
Lebensmitteltechnisches Labor _v	5	LA	PF
Bioverfahrenstechnik (Bioprozesstechnik)	5	LA	K
Wasseraufbereitung	5		M
Grundlagen der Biotechnologie	5	LA	K
Erneuerbare Energien	5	LA	K
Industrial Energy Systems	5		PF
Umweltrecht, Raumordnung, Gehnehmigungsverfahren	5		K
Fabrikplanung und Logistik	5		K

Artikel 4 Löschung §46 „Dualer Bachelorstudiengang Digitale Produktion“ der Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge nach dem Ulmer Modell

Artikel 5 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird in der in §1 der „Satzung über öffentliche Bekanntmachungen“ bestimmten Form bekannt gemacht.
- (3) Bis dahin gelten die genannten Vorschriften für die jeweiligen Studiengänge in ihrer bis zum Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung.

Ulm, den 16.05.2025

gez. V. Reuter

Prof. Dr. Volker Reuter (Rektor)

Bekanntmachung:

Hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2025.

Ulm, den 16.05.2025

gez. Ch. E. Wolff

Dr. Christian Elmo Wolff (Kanzler)